

Energie-Info

Übergangsszenarien zum Lieferantenwechsel Strom und Gas

Maßnahmen in Zusammenhang mit GPKE/GeLi
Gas zum 1.4.2012

Berlin, 22. Dezember 2011

1 Einleitung

Durch GPKE und GeLi Gas sind die zum Lieferantenwechsel in den Sparten Strom und Gas relevanten Prozesse zwischen den Marktteilnehmern festgeschrieben. Am 28.10.2011 veröffentlichte die Bundesnetzagentur Anpassungen an den bisher gültigen Prozessbeschreibungen. Die geänderten Anforderungen sind zum 1.4.2012 umzusetzen.

2 Zielsetzung

Durch die stichtagsbezogene Änderung der anzuwendenden Prozesse zum 1.4.2012 ergeben sich insbesondere Auswirkungen auf die an diesem Tag nicht abgeschlossenen Vorgänge. Das vorliegende Papier beschreibt notwendige Maßnahmen, die vor, zum und nach dem Start der zum 1.4.2012 in Kraft tretenden, geänderten GPKE und GeLi Gas (BK6-11-150 und BK7-11-075)) durchzuführen sind.

Durch dieses Dokument sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Reduzierung der Anzahl der bis 1.4.2012 nicht abgeschlossenen Vorgänge
- Beschreibung, wie mit Vorgängen zu verfahren ist, die bis 1.4.2012 nicht abgeschlossen sind.

Eine parallele Aufrechterhaltung der alten und neuen Prozesse ist aufgrund der entstehenden Komplexität zu vermeiden. Dies wird durch die folgenden Prämissen sichergestellt.

3 Marktrollenübergreifende Prämissen

1. Ab dem 1.4.2012 wird nur noch in den neuen Versionen der Datenformate kommuniziert. Dies schließt Antwortnachrichten zu Vorgängen ein, die im alten Format vor dem 1.4.2012 versandt und nach dem 1.4.2012 beantwortet werden.
2. Vor dem 1.4.2012 gestartete Prozesse werden hinsichtlich Fristen und Prozessnachrichten ab dem 1.4.2012 auf die neue Prozessausprägung gehoben.
3. Alle UTILMD-Nachrichten, die bis zum 31.3.2012 noch nicht beantwortet wurden, werden so behandelt, als wären sie am 1.4.2012 eingegangen. Für die Prozesslaufzeiten zählt der Starttermin 1.4.2012, für die Prüfung des fristgerechten Eingangs der Nachricht gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht beim Marktpartner (zu Details, siehe Kapitel 4).
4. In dem Zeitfenster vom 22.3.2012 (16. WT) bis 31.3.2012 ist der Versand von UTILMD-Nachrichten grundsätzlich möglich, jedoch erfolgt keine Verarbeitung beim Netzbetreiber. Der Versand der Zuordnungslisten durch den Netzbetreiber ist von dieser Regelung nicht betroffen und erfolgt am 16. WT des März 2012.
5. Beim Netzbetreiber werden ab dem 16. WT eingehende, syntax- und modellfehlerfreie An-/Abmeldungen sowie Stornonachrichten gepuffert; d.h. Nachrichten werden entgegen genommen und die Syntax-/Modellfehlerprüfung erfolgt per CONTRL und APERAK.

Die weitere Verarbeitung der Nachrichten einschließlich der Identifizierung der Zählpunkte erfolgt spätestens ab dem 1.4.2012. Bei RLM-Entnahmestellen gilt für Ein- und Auszüge der 2. auf den Versand der Antwortnachricht folgende Werktag als Bestätigungstermin. Durch die Pufferung kann es damit zu geringen Verzögerungen bei der Zuordnung von RLM-Entnahmestellen kommen.

6. Alle An-/Abmeldungen deren Bilanzierungsbeginn ab dem 1.5.2012 bzw. deren Bilanzierungsende ab dem 30.4.2012 liegt, werden spätestens ab dem 1.4.2012 durch den Netzbetreiber bearbeitet. Hierdurch kann es hinsichtlich der Antwortfristen zu geringen Verzögerungen kommen.
7. Der Lieferant darf eine Stammdatenänderung als Korrektur auf eine Zuordnungsliste erstmalig für Zählpunkte senden, die in der am 16. WT im April versandten Zuordnungsliste enthalten sind (Gültigkeitszeitraum Mai 2012). Für vor dem 1.4.2012 versandte Zuordnungslisten muss die korrespondierende Korrekturliste vor dem 1.4.2012 versandt werden, da deren Nutzung ab dem 1.4.2012 nicht mehr vorgesehen ist.

4 Detaillierte Empfehlungen und Checklisten für die einzelnen Marktrollen

Die Checklisten geben fachliche Hinweise und Empfehlungen für die Übergangsszenarien bei einzelnen Prozessen.

4.1 Marktrolle Lieferant (LF)

4.1.1 Prozess Kündigung

- Kündigungen sollen unverzüglich nach Eingang bearbeitet werden. Es gelten die beim Nachrichteneingang geltenden Bearbeitungsfristen.

4.1.2 Prozess Lieferbeginn (Lieferantenwechsel/Einzug/Neuanlage)

- Um das Bearbeitungsaufkommen um den 1.4.2012 zu entzerren, sollen Netznutzungsanmeldungen (ausgenommen Einzüge und Neuanlagen von RLM-Entnahmestellen), die sich auf einen Zeitpunkt nach dem 1.4.2012 beziehen, ab sofort erst nach dem 1.4.2012 versendet werden.
- Aufgrund der Pufferung der Nachrichten beim Netzbetreiber in dem Zeitraum vom 22.3.2012 bis 31.3.2012 und der Bearbeitung aller Anmeldungen spätestens ab dem 1.4.2012 durch den Netzbetreiber, deren Bilanzierungsbeginn ab dem 1.5.2012 liegt, kann es zu Verzögerungen bei Antworten durch den Netzbetreiber kommen.

4.1.3 Prozess Lieferende (Lieferantenwechsel/Auszug/Stilllegung)

- Um das Bearbeitungsaufkommen um den 1.4.2012 zu entzerren, sollen Netznutzungsabmeldungen (ausgenommen Auszüge und Stilllegungen von RLM-Entnahmestellen), die sich auf einen Zeitpunkt nach dem 1.4.2012 beziehen, ab sofort erst nach dem 1.4.2012 versendet werden.

- Aufgrund der Pufferung der Nachrichten beim Netzbetreiber in dem Zeitraum vom 22.3.2012 bis 31.3.2012 und der Bearbeitung aller Abmeldungen spätestens ab dem 1.4.2012 durch den Netzbetreiber, deren Bilanzierungsende ab dem 30.4.2012 liegt, kann es zu zu tolerierenden Verzögerungen bei Antworten durch den Netzbetreiber kommen.
- Zwangsabmeldungen, die vor dem 16. WT im März 2012 versandt wurden, sind möglichst vollständig bis zum 16. WT zu bearbeiten, um den Prozessabschluss vor dem 1.4.2012 zu erreichen.

4.1.4 Prozess Ersatz-/Grundversorgung

- Aufgrund der Pufferung von Nachrichten beim Netzbetreiber, die in dem Zeitraum vom 22.3.2012 bis 31.3.2012 eingehen, kann es zu Fristüberschreitungen bei einer Anmeldung zur Grund-/Ersatzversorgung kommen (mehr als 6 Wochen in die Vergangenheit). Es wird empfohlen, dass der Grund-/Ersatzversorger aufgrund dieses Vorgehens im April 2012 diese verspäteten Anmeldungen akzeptiert.

4.1.5 Prozess Stammdatenänderung

- Bei dem Prozess Stammdatenänderung haben sich keine Änderungen gegenüber den aktuellen Regelungen ergeben. Es ist daher kein Überführungsszenario notwendig.

4.2 Marktrolle Netzbetreiber (NB)

4.2.1 Prozess Lieferbeginn (Lieferantenwechsel/Einzug/Neuanlage)

- Zu den gepufferten Nachrichten muss ein Upgrade-Mapping von UTILMD 4.4 auf UTILMD 4.4a erfolgen.
 - Folgende Transaktionsgründe entfallen ab dem 1.4.2012:
 - Z42 (Ein-/Auszug (> 6Wochen))
 - E06 (Ersatzbelieferung)
 - Z03 (Ersatz- oder Grundversorgung).
 - Für Nachrichten, die vor dem 1.4.2012 eingegangen und noch nicht bearbeitet wurden, werden diese Transaktionsgründe zu E01 (Ein-/Auszug (Umzug)) gemappt.
- Ab dem 1.4.2012 sollen bis zum 31.3.2012 eingegangene Nachrichten zu Neuanlagen, Einzüge in RLM-Entnahmestellen und rückwirkende Einzüge mit Priorität bearbeitet werden.

4.2.2 Prozess Lieferende (Lieferantenwechsel/Auszug/Stilllegung)

- Zu den gepufferten Nachrichten muss ein Upgrade-Mapping von UTILMD 4.4 auf UTILMD 4.4a erfolgen.
 - Folgende Transaktionsgründe entfallen ab dem 1.4.2012:
 - Z42 (Ein-/Auszug (> 6Wochen))
 - Z03 (Ersatz- oder Grundversorgung)

- Z26 (Lieferantenkonkurrenz).
 - Für Nachrichten, die vor dem 1.4.2012 eingegangen und noch nicht bearbeitet wurden, werden diese Transaktionsgründe zu E01 (Ein-/Auszug (Umzug)) gemappt; Ausnahme Z26 wird abgelehnt mit Z09 (Transaktionsgrund unplausibel), da zu diesem Zeitpunkt keine Abmeldungen mit diesem Transaktionsgrund mehr offen sein dürfen.
- Ab dem 1.4.2012 sollen bis zum 31.3.2012 eingegangene Nachrichten zu Stilllegungen, Auszüge aus RLM-Entnahmestellen und rückwirkende Auszüge mit Priorität bearbeitet werden.

5 Weitere Hinweise

- Die Einspielung der gepufferten Nachrichten soll nach Eingangsdatum der Nachrichten im System erfolgen, hierdurch wird berücksichtigt, dass Storno-Nachrichten nach den ursprünglich zu stornierenden Nachrichten bearbeitet werden.
- Zusätzlich sind auch die veröffentlichten Umsetzungsfragen zu GPKE/GeLi Gas unter <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/BBDE5740233A837FC1257830004D9AC0> zu berücksichtigen.

Ansprechpartner:

BDEW

Christina Frein

Telefon: +49 30 300199-1114

christina.frein@bdew.de

VKU

Christian Richter

Telefon: +49 30 58580-199

richter@vku.de